

## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zum Konzept des Studiengangs Master of Science „Psychologie“

JGU Mainz, den 16.02.2012

### 1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartende Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- und der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im M.Sc.-Studiengang „Psychologie“ bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater/-innen ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise werden jeweils die Einschätzungen von zwei Fachexperten, einem Berufspraktiker und einer Studentin einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte übereinstimmend positiv ausfallen. Der eigentliche Antrag besteht zudem durch seine ausführliche Darstellung des avisierten Studiengangs und inhaltliche Präzision. Um Redundanzen zu vermeiden, werden in dieser Stellungnahme vor allem solche Aspekte aufgeführt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Akkreditierung des Studiengangs ergeben.

## 2. Ziele und Ausrichtung des Masterstudiengangs

Es handelt sich um einen viersemestrigen Masterstudiengang, der konsekutiv auf den Bachelor of Science „Psychologie“ aufbaut. Die für den Masterstudiengang explizierten Ziele und Leitideen sind aus Sicht der Gutachter/-innen hinreichend und präzise beschrieben. Nach Ansicht der Gutachter/-innen entspricht der konzipierte Studiengang den gängigen curricularen Entwicklungen ebenso wie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und dem Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen. Er bildet Studierende sowohl für eine Tätigkeit in Forschung und Lehre als auch für die verschiedenen Praxisfelder der Psychologie aus. Dabei können die Studierenden zwischen zwei Schwerpunkten wählen: a) einem anwendungsorientierten Schwerpunkt und b) einem klinisch-gesundheitsbezogenem Schwerpunkt.

Die Qualifikationsziele werden sowohl auf Ebene des Studiengangs, als auch auf Ebene der einzelnen Module verständlich und stringent dargelegt und lassen eine klare Unterscheidbarkeit zwischen dem Profil eines Bachelor-, Master- und Promotionsstudierenden erkennen. Weiterhin sei es folgerichtig, so die Gutachter/-innen, den Studiengang als stärker forschungsorientiert zu bezeichnen, da die in Mainz dominierenden Forschungsschwerpunkte in überzeugender Weise in das Masterprogramm eingebunden seien. Profitieren könne der Studiengang darüber hinaus von der per se vorhandenen Forschungsstärke der am Institut tätigen Wissenschaftler/-innen.

Auf Basis der Ausführungen im Akkreditierungsantrag sehen die Gutachter/-innen ein spezifisches Profil der psychologischen Ausbildung in Mainz als gegeben an.

## 3. Einbindung des Masterstudiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Hinsichtlich der Platzierung des Studiengangs im bundesweiten Kontext fällt die im Antrag äußerst fundierte Standortbestimmung positiv ins Gewicht. Gemäß den Ausführungen im Konzept verfügt das Psychologische Institut aus dem Blickwinkel der Gutachter/-innen insbesondere vor dem Hintergrund der beiden Schwerpunktsetzungen in der Gesundheits- und Rechtspsychologie über ein deutliches Profil gegenüber anderen deutschen psychologischen Instituten.

Auch eine Anbindung an die Gesamtstrategie des Fachbereichs ist auf Basis der Studiengangdokumentation gewährleistet.

Die Vernetzung des Masterstudiengangs mit anderen Mainzer Disziplinen äußert sich in erster Linie über das Nebenfach-Modul. Vereinbarungen bestehen laut Antrag mit der Biologie, der klinischen Medizin und Psychopathologie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Informatik sowie den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Das Modulangebot sollte allerdings rechtzeitig durch schriftliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Fächern abgesichert werden.

→ Um eine Nachreichung von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit den genannten Fächern wird gebeten.

## 4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Gemäß den Ausführungen im Konzept ist die internationale Ausrichtung des Studiengangs im Sinne europäischer Abkommen nach Einschätzung der Gutachtergruppe bemerkenswert. Zudem bestehen Abkommen für einen Lehrendenaustausch mit Madrid (Spanien), Covilha (Portugal), Danzig (Polen), Padua (Italien), Salzburg (Österreich), Nijmegen (Niederlande) und Vilnius (Litauen).

Im Antrag wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine außereuropäische Ausrichtung des Studienganges hingegen nicht angestrebt wird. Mit seiner Hinwendung zu gesundheits- und anwendungsbezogenen Schwerpunkten konzentrierte sich der Studiengang in erster Linie auf Ausbildungserfordernisse in nationalen bzw. deutschsprachigen Kontexten. Trotz dieses Hinweises wird die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im angloamerikanischen Raum seitens eines Fachgutachters vermisst.

→ Zu diesem Aspekt wird das Fach um eine knappe Stellungnahme gebeten.

## 5. Konzeption des Masterstudiengangs

### 1) *Aufbau und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs / Qualifikationsziele*

Der Masterstudiengang Psychologie ist auf vier Semester angelegt und umfasst 120 Leistungspunkte (LP) bei 42 Semesterwochenstunden (SWS). Die Anzahl der Semesterwochenstunden steht dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Höhe der Leistungspunkte.

Die Mehrzahl der Gutachter/-innen sieht die Vergabe eines angestrebten „Master of Science“-Abschlusses auf Basis des vorgelegten Curriculums vollumfänglich gerechtfertigt. Ein Fachgutachter trifft hier allerdings hinsichtlich des anwendungsorientierten Schwerpunkts eine Einschränkung: So ginge aus Modul D „Angewandte Kognitionswissenschaft“ im anwendungsorientierten Schwerpunkt die Grundlagenorientierung noch nicht in ausreichender Weise hervor.

→ Um eine Prüfung dieses Einwurfs wird gebeten.

Weiterhin findet sich in den Gutachten der Hinweis, dass der „klinisch-gesundheitspsychologische Schwerpunkt“ eine inhaltliche Bezeichnung trägt, während die inhaltliche Ausrichtung aus dem „anwendungsbezogenen Schwerpunkt“ nicht unmittelbar hervorgeht. Er regt an, eine alternative Bezeichnung zu finden.

→ Um eine Prüfung der zweiten Schwerpunktbezeichnung wird gebeten.

Gegliedert ist der Studiengang in die nachfolgend genannten Module. Dabei sind die Module Methodik und Diagnostik (Modul A), Klinische Psychologie & klinische Neuropsychologie (Modul B), das Modul zur Aktuellen Forschung (F), das Nebenfach-Modul (G), das Abschlussmodul (J) und das Praktikum (K) fester Bestandteil beider Schwerpunkte. Die Module C, D und E sowie H und I unterscheiden sich nach den beiden Schwerpunkten.

Sowohl aus Sicht der Gutachter/-innen als auch aus dem Blickwinkel der externen Qualitätssicherung überzeugt das curriculare Konzept des Masterstudiengangs in Struktur, Aufbau und seiner inhaltlichen Ausrichtung. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Darlegung der Qualifikationsziele auf Ebene der einzelnen Module besonders positiv hervorzuheben.

Das Modul C „Wahrnehmung & Kognition“ erscheint nach Einschätzung eines Fachgutachters in seiner inhaltlichen Ausrichtung noch nicht hinreichend beschrieben. Auch erschließt sich der Bezug dieses Moduls zu den weiteren Inhalten des gesundheitspsychologischen Schwerpunkts noch nicht in ausreichender Weise.

→ Um eine knappe Erläuterung zu der Einbindung des Moduls C in den Schwerpunkt und eine Konkretion der Modul Inhalte wird gebeten.

In Bezug auf das Nebenfach-Modul enthält der Akkreditierungsantrag zwar einige Informationen, es bleibt auf Basis des Modulhandbuchs allerdings unklar, welche Module hier konkret belegt werden können. Laut Prüfungsordnung besteht das Nebenfachmodul aus zwei Vorlesungen respektive Seminaren à 4 LP.

- Um eine Konkretion der zu belegenden Veranstaltungen im Nebenfach und Aufnahme dieser Informationen in das Modulhandbuch bzw. die Prüfungsordnung wird gebeten. Zu diesem Zwecke wird eine Rücksprache mit der Abteilung Studium und Lehre empfohlen.

Im projektieren Studiengang ist ein mindestens vierwöchiges Praktikum vorgesehen. Die Studierenden können dabei auf ein breites Spektrum von Partnereinrichtungen zurückgreifen. Nach § 5, Absatz 11 der Prüfungsordnung ist für das Praktikum ein Bericht anzufertigen, allerdings geht derzeit aus den Unterlagen nicht hervor, wie die Vergabe von neun LP für das vierwöchige Praktikum zustande kommt. Auf Basis des für die Universität Mainz üblichen Umrechnungsfaktors von 30 Stunden pro LP ergibt sich eine Praktikumszeit von sechs bis sieben Wochen.

- Um eine Aufnahme des Praktikums in das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung wird gebeten. Weiterhin ist eine Anpassung des Verhältnisses von LP zu Praktikumswochen unter Berücksichtigung der Anfertigung des Praktikumsberichts vorzunehmen.

Gleichsam formuliert die Mehrzahl der Gutachter/-innen den Vorschlag, die Praktikumslänge auf mindestens acht bis zehn Wochen zu erhöhen. Somit könne den von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie geforderten zwölf Wochen Praktikum stärker Rechnung getragen werden. Auch zeige die Erfahrung, so zwei der Gutachter/-innen, dass vier Wochen zu kurz seien, um die Praktikumsphase sinnvoll nutzen zu können. Die hierfür notwendigen LP könnten bspw. durch Verzicht auf eine mündliche Prüfung im Modul J gewonnen werden (vgl. hierzu auch das Fachgutachten).

- Gebeten wird um eine Erörterung dieses Vorschlags.

## II) *Modularisierung, Veranstaltungen und Prüfungen*

In Bezug auf die Konzeption der Module ist in positiver Weise festzustellen, dass die Moduldauer auf maximal ein Jahr begrenzt wurde. Ebenso hervorzuheben ist die gleichmäßige Studienbelastung in Form von jeweils 30 LP pro Semester und die Möglichkeit des Beginns der Masterarbeitsphase im dritten Semester.

Die Kreditierung der Module entspricht mit einer Größe von 8 LP nicht den Mainzer Rahmenvorgaben von 12 (+/- 3) LP. Vor dem Hintergrund der Standards für die Ausgestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der homogenen Modulgröße von 8 LP erscheinen seitens der internen Qualitätssicherung allerdings keine Modifikationen erforderlich.

Im Zentrum des Masterstudiengangs steht eine seminarbasierte Unterrichtung in Kombination mit Übungen, Kolloquien und einer Projektarbeit. Grundsätzlich überzeugt das Studienprogramm auch hinsichtlich seines Spektrums an Lehr- und Prüfungsformen, wobei ein Gutachter auf die große Zahl von Klausuren verweist. Insbesondere in den Anwendungsfeldern der Psychologie wären interaktive Prüfungsformen, so der Gutachter, zu begrüßen.

- Bis zur Reakkreditierung wird um eine Prüfung dieses Vorschlags gebeten.

Mit Blick auf die Ausgestaltung des Modulhandbuchs ist auf einige formale Aspekte hinzuweisen, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens noch anzupassen bzw. vorzulegen sind:

- So scheint es zunächst hilfreich, die im Antrag aufgeführten Abkürzungen für Studienleistungen und Prüfungsformen auch in das Modulhandbuch zu integrieren, um dem Leser eine rasche Übersicht zu ermöglichen. Unklar bleibt, wofür der Buchstabe „B“ steht.

- Es wird ferner darum gebeten, vor dem Hintergrund der Gruppengrößen der Kapazitätsverordnung (KapVO), die im Modulhandbuch aktuell veranschlagten Gruppengrößen an die Normwerte der KapVO anzupassen (s. Liste der Stabsstelle Planung und Controlling; Spalte „gk“).
- In den Modulbeschreibungen fehlt derzeit noch der Hinweis, auf welchem Wege die Studierenden Literaturangaben und Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme etc. zur Vorbereitung auf das entsprechende Modul finden. Einzutragen wären diese Informationen etwa in das Modulhandbuch unter der Kategorie 13 „Sonstige Hinweise“. Alternativ können die Literaturhinweise auch im JoGuStine System aufgeführt werden. In diesem Falle würde ein entsprechender Hinweis in der Kategorie 13 genügen.
- Erbeten wird die Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache) und des Transcript of Records (Muster)<sup>1</sup>.
- Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das aktualisierte Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne nach Inkrafttreten in einem den Studierenden zugänglichen Medium veröffentlicht werden (Homepage etc.).

### III) Zugangsvoraussetzungen

Seitens der Gutachter/-innen wird die Zulassung zum Winter- und Sommersemester als äußerst vorteilhaft herausgestellt. Der Masterstudiengang steht nach den Auskünften im Akkreditierungsantrag und der Studienordnung den Studierenden offen, die über einen Bachelorabschluss im Fach Psychologie oder einen gleichwertigen Studienabschluss einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland verfügen und einen fachspezifischen Studierfähigkeitstest erfolgreich absolviert haben. Im Grundsatz wird dieses Vorgehen seitens der Mehrzahl der Gutachter/-innen gut geheißen, allerdings werfen die Mainzer Bestrebungen eine Reihe von Fragen auf:

- 1.) So geht aus dem Antrag hervor, dass sich der Studierfähigkeitstest in besonderem Maße auf Studieninhalte des Mainzer Bachelorprogramms stütze. Ein Gutachter erachtet allerdings einen „standortunspezifischen“ Test für wünschenswert.
  - 2.) Auch wird die Frage erörtert, wie häufig der Test vor jeder Bewerbungsphase angeboten werde: „Auch für Mainzer Bachelorabsolventen, die an diesem Termin aus gewichtigen Gründen verhindert sind (z.B. aus Krankheitsgründen) würde sich dadurch mindestens ein halbes Jahr Wartezeit auf einen Studienplatz ergeben“, so ein Gutachter.
  - 3.) Gestellt wird des Weiteren die Frage, ob es eine besondere Quote für Härtefälle gibt.
  - 4.) Aus Sicht der studentischen Gutachterin wird der Grund für die Durchführung eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest auf Basis der Akkreditierungsunterlagen generell nicht deutlich. Mit Blick auf die Prüfungsordnung sei zudem nicht klar erkennbar, „wie sich der Nachweis eines Bachelorabschlusses und das Ergebnis des Studierfähigkeitstests zu einer Zulassungsvoraussetzung zusammensetzen. Inwiefern werden die einzelnen Notenwerte miteinander in Beziehung gesetzt und als Maßstab herangezogen? Wie werden BewerberInnen mit schlechteren Bachelorabschlussnoten und sehr guten Ergebnissen im Studierfähigkeitstest oder vice versa im Zulassungsverfahren eingestuft?“
- Um eine ausführlichere Begründung und Einschätzung der oben genannten Aspekte wird gebeten.

---

<sup>1</sup> s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

Eine weitere Frage der Gutachter/-innen bezieht sich auf die Bewerbung für einen der beiden Vertiefungsrichtungen. So sei das Vorgehen gerade bei Bewerber/-innen mit gleichwertiger Qualifikation nicht ausreichend nachvollziehbar und deshalb eine detailliertere Ausführung des § 2 Absatz 7 der Prüfungsordnung wünschenswert. Auch gehe aus den Unterlagen momentan noch nicht hinreichend hervor, was passiere, wenn sich die Nachfrage nach den beiden Studienschwerpunkten unausgewogen verhalte.

→ Um eine Klärung dieser beiden Aspekte und Rücksprache mit der Abteilung Studium und Lehre wird gebeten.

#### IV) *Studierbarkeit*

„Betreffend des Studienverlaufsplans, seiner Modularisierung und empfohlener Studienorganisation lässt sich beurteilen, dass der Studiengang in beiden Schwerpunkten als grundsätzlich studierbar gilt“, so die studentische Gutachterin. Auch die studentische Arbeits- und Prüfungslast erscheinen auf dem Hintergrund der Modulbeschreibungen angemessen.

Ein Studienberatungskonzept ist auf Basis der Angaben im Akkreditierungsantrag vorhanden. Es regelt Anlaufstellen und Zuständigkeiten und ist nach Aussage eines Fachgutachters „gut durchdacht, überzeugend und professionell“.

#### 6. Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs

Der Studiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtenden die Erwartungen sowohl an einen forschungs- als auch an einen berufsorientierten Master. Aus berufspraktischer Perspektive sind die dargestellten Berufsfelder aktuell, realistisch und berücksichtigen Tätigkeiten im Bereich der Gesundheits-, Rechts- und Wirtschaftspsychologie. Auch „Einblicke in die berufliche Anwendungspraxis erfolgen in ausreichendem Maß“, so der Gutachter der Berufspraxis weiter. „Diese erfolgen nicht nur im Kontext des Praktikums und in universitären Informationsveranstaltungen sondern auch im Rahmen der Studien- und Karriereberatung. [...] Veranstaltungen im Rahmen der schwerpunktunabhängigen Module mit eingeladenen Dozenten aus Forschung und Praxis erweitern das Lehrangebot und bieten die Möglichkeit vertiefter Einblicke in die Berufspraxis.“

#### 7. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Berechnung der Kapazitäten auf Grundlage der Stellungnahme der Abteilung Planung und Controlling vom 23.01.2012 ergibt, dass sich der Studiengang geeignet in den zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst. Der ermittelte Curricularwert des Masterprogramms liegt innerhalb der Bandbreite des bundesweit vorgegebenen Curricular-Normwertes.

## Synopse der nachzureichenden Sachverhalte

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des Masterstudiengangs Psychologie. Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

### *Kooperationen*

1. Nachreichung von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen (Modul Nebenfach);

### *Internationalisierung*

2. Einschätzung zu dem gutachterlichen Einwurf, Auslandsaufenthalte im angloamerikanischen Raum zu etablieren;

### *Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs*

3. betrifft den zu vergebenden „Master of Science“-Abschluss: Überprüfung des Moduls D „Angewandte Kognitionswissenschaft“;
4. Prüfung der Bezeichnung „anwendungsbezogener Schwerpunkt“;

### *Curriculum*

5. Knappe Erläuterung zu der Bedeutung des Moduls C im gesundheitspsychologischen Schwerpunkt; inhaltliche Schärfung des Moduls;
6. Konkretion der zu belegenden Veranstaltungen im Nebenfach und Aufnahme dieser Informationen in das Modulhandbuch bzw. die Prüfungsordnung;
7. Aufnahme des Praktikums in Modulhandbuch und Prüfungsordnung; Anpassung des Verhältnisses von LP zu Praktikumswochen unter Berücksichtigung der Anfertigung des Praktikumsberichts; ggf. Verlängerung der Praxisphase, bspw. durch Verzicht auf die mündliche Prüfung im Modul J;

### *Zugangsvoraussetzungen/Studierfähigkeitstest/Schwerpunktsetzungen*

8. Einschätzung der folgenden Fragen:
  - a. Bedeutung des Studierfähigkeitstests für den Studiengang
  - b. Frage der Gewichtung von Bachelorabschlussnote und Note des Studierfähigkeitstest
  - c. Frage der Standortspezifität des Studierfähigkeitstests
  - d. Häufigkeit der Testmöglichkeiten für Bewerber/-innen
  - e. Härtefallregelung
9. Klärung des Bewerbungsprocedere für die beiden Schwerpunktsetzungen; ggf. Anpass. von § 2 Absatz 7;

## Formales

10. Integration der im Antrag aufgeführten Abkürzungen für Studienleistungen und Prüfungsformen in das Modulhandbuch;
11. Anpassung der aktuell im Modulhandbuch veranschlagten Gruppengrößen an die Normwerte der KapVO;
12. Ergänzung der Modulbeschreibungen um Hinweise zu Literaturangaben, multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme etc. (betrifft Kategorie 13: Sonstige Hinweise);
13. Vor dem Start des Masterprogramms wird standardmäßig um eine Vorlage des Diploma Supplement (in deutscher und englischer Sprache) sowie Transcript of Records<sup>2</sup> gebeten;
14. Weiterhin sollte nach dem Start des Studiengangs eine zeitnahe Veröffentlichung von Modulhandbuch und Studienverlaufsplan im Internet oder einem anderen den Studierenden zugänglichen Medium angestrebt werden.

Die aufgeführten Sachverhalte sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zur Einrichtung des Studiengangs durch die universitären Gremien zu erfüllen.

Im Hinblick auf die Reakkreditierung des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen<sup>3</sup> insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

15. Prüfung des Einsatzes interaktiver(er) Prüfungsformen;
16. Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungsbefragungen einmal pro Kohorte sowie an etwaigen weiteren Erhebungen im Kontext der Qualitätssicherung (Absolventenbefragungen, Studieneingangsbefragungen etc.).

---

<sup>2</sup> Für Mustervorlagen siehe: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/252.php> sowie [www.uni-mainz.de/downloads/Transcript\\_of\\_Records.pdf](http://www.uni-mainz.de/downloads/Transcript_of_Records.pdf).

<sup>3</sup> siehe [http://www.zq.uni-mainz.de/sys\\_akk/qs/docs/weiter.pdf](http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf).